

ABSCHRIFT

BESCHLUSS

der Verbandsversammlung
gefasst in öffentlicher Sitzung

Abstimmung über die Zuständigkeit des Planungsausschusses für die Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 KommZG (Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen und die Aufnahme von zusätzlichen Krediten während der vorläufigen Haushaltsführung, Beschlussfassung über den Finanzplan, Feststellung der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses und Entlastung)

Die Verbandsversammlung hält in Kenntnis des neuen Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG an der Übertragung der Zuständigkeit für Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 KommZG gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung an den Planungsausschuss fest.

Jastimmen: 638

Neinstimmen: 0

Anwesend: 638 Stimmen

Beschlussabschrift an:

Stadtkämmerei Kaufbeuren, RPA Kaufbeuren

Kaufbeuren, 15.11.2013
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.
Kaufbeuren, 15.11.2013
Regionaler Planungsverband Allgäu
I.A.
gez.
Marquart